BIODIX

Wasserlöslicher Universalabbeizer, geruchsarm - frei von chlorierten Kohlenwasserstoffen

Zusammensetzung Ausgewählte mittelflüchtige Lösungsmittel der Wassergefährdungsklasse 1.

Enthält nur geringfügige Hochsiederanteile die rückstandsfrei und ohne Wasseranreicherung verdunsten, sowie Tenside, Emulgatoren, Verdicker und

organ. Säuren. VOC-Gehalt: 25%



Kennzeichnung Achtung

Aussehen Grüne Gelpaste

Konsistenz Pastös, für Pinselauftrag unverdünnt geeignet.

Zum Spritzen evtl. bis 7 % "Biodix flüssig" zufügen.

Dichte 0,94

Lieferform Gebinde mit 1, 6, 10 oder 18 kg netto oder Fass à 180 kg netto

Ausgiebigkeit Bei sattem Auftrag 250-300g /m2 und Anstrich

Eigenschaften BIODIX entfernt alle Dispersionsfarben, Kunststoffputze, Acryllasuren, Glanz-,

Oel- und Kunstharzfarben, mit Ausnahme von 2 Komp. - Farben. Ersatzprodukt für Nassreinigung - frei von chlorierten Kohlenwasserstoffen. Die etwas trägere Wirkung im Vergleich zu Methylenchlorid enthaltende Benzinlaugen wird durch

längere Einwirkungsdauer und längere Offenzeit (bis 24 Std) ausgeglichen.

Anwendung BIODIX mit gewöhnlichem Pinsel oder Bürste satt auftragen. Bei besonders

dicken Anstrichen evtl. nach einer Stunde nochmals überstreichen. Einwirkungszeit 3 - 5 Stunden, evtl. auch über Nacht - BIODIX trocknet nicht

ein. (Wenn möglich mit Plastikfolie abdecken)

Aussen: Abspritzen mit Hochdruck kalt oder 90° C. Abbeiz-Abwasser

auffangen und entsorgen.

Innen: Mit nasser Bürste (in 2 %iger SF-Pulverlösung genetzt) vormassieren,

dann mit Schwamm abwaschen und mit reichlich Wasser nachspülen. Abbeiz-

Abwasser auffangen und entsorgen.

Feuergefährlichkeit BIODIX ist brennbar, der Flammpunkt liegt bei 60°C. Offenes Feuer vermeiden.

Vorsichtsmassnahmen BIODIX ist leicht sauer (pH 3-4) und leicht ätzend. Vorsicht im Umgang,

Schutzkleidung benutzen, Hände und Augen schützen. Dämpfe nicht einatmen.

Beachten Sie das Sicherheitsdatenblatt.

Abfallcode07 01 04 SSonderabfall (VeVA- Code)LagerfähigkeitGut verschlossen mindestens 1 Jahr.

